

Coronavirus (2019-nCov) -Information und Verhalten bei Verdachtsfällen

Aus aktuellem Anlass und der medialen Berichterstattungen hinsichtlich des neuartigen Coronavirus (2019-nCov) ergehen nachfolgende Informationen:

Bei folgenden Personen ist derzeit eine Abklärung erforderlich:

Personen mit akuten Symptomen einer respiratorischen Infektion (zumindest eines der folgenden: Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit)

UND in den 14 Tagen vor Auftreten der Symptome:

- Enger Kontakt* mit einem bestätigten* oder wahrscheinlichen* COVID-19-Fall

ODER

- Aufenthalt in einer Region in der von anhaltender Übertragung von SARS-CoV-2 ausgegangen werden muss: CHINA, ITALIEN (Regionen: PIEMONTE, EMILIA-ROMAGNA, LOMBARDEI und VENETIEN), SÜDKOREA, IRAN, HONGKONG, JAPAN, SINGAPUR (Stand: 26.02.2020)

ODER

- Aufenthalt/Arbeit in einer Gesundheitseinrichtung wo Patienten mit einer SARS-CoV2-Infektion behandelt werden/wurde

Was ist zu tun?

- Erforderlichenfalls Rücksprache mit der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde halten
- Schutzkleidung anlegen (Mund-, Nasen- und Augenschutz, Handschuhe, Schutzkittel)
- Patientin/Patienten mit einem Mund-Nasen-Schutz ausstatten und bis zum Eintreffen des Krankentransportes in separatem Raum isolieren
- Information an Krankentransport/Krankenhaus mit der Angabe, dass es sich um einen COVID19 Verdachtsfall handelt
- Kontaktdaten (Name, Adresse, Telefonnummer) aller in der Ordination befindlichen Personen erfassen
- Meldung des Verdachtsfalles an die zuständige Bezirksverwaltungsbehörde

Sollte sich ein möglicher Verdachtsfall telefonisch bei einer Ärztin/ einem Arzt melden:

- Verifikation, ob tatsächlich ein Verdachtsfall vorliegt
- Erforderlichenfalls Rücksprache mit der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde halten

- Patientin/Patient auffordern zu Hause zu bleiben, sich von anderen Personen fernzuhalten und ihr/ihm ankündigen, dass sie/er von einem Krankentransport in ein Krankenhaus gebracht werden wird
- Information an Krankentransport/Krankenhaus mit der Angabe, dass es sich um einen COVID19 Verdachtsfall handelt
- Meldung des Verdachtsfalles an die zuständige Bezirksverwaltungsbehörde

Das Kontaktpersonenmanagement fällt gem. Epidemiegesetz in die Zuständigkeit der BVB.

Alle Ärzte werden angewiesen ihren Wissensstand regelmäßig zu aktualisieren (Es ändern sich laufend Informationen bzgl. Risikogebieten und Definitionen eines Verdachtsfalles).

Aktuelle Informationen sind auf der Homepage des Ministeriums (BMSGPK), der AGES, des RKI und der Ärztekammer zu finden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Andrea Taurok
(Amtsärztin BH Leibnitz)